



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München.....

[REDACTED]
81245 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
05.02.2019

Unser Zeichen
64-3501.3-3-8

Bearbeiter
Herr Neuendorff

München
05.03.2019

Telefon / - Fax
089 2192-3742 / -13742

Zimmer
LAZ67-1412

E-Mail
Helke.Neuendorff@stmb.bayern.de

Neubaugelbiet Freiham - 2. Realisierungsabschnitt Verkehrsanhbindung und Verkehrsplanung

Sehr geehrte [REDACTED]

Herr Staatsminister dankt für Ihr Schreiben, mit dem Sie sich für eine leistungsfähige Verkehrsanhbindung des Neubaugelbiets Freiham mit Schwerpunkt auf dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), ein verkehrsträgerübergreifendes Verkehrskonzept sowie eine umfassende Bürgerbeteiligung einsetzen. Herr Staatsminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bayerische Staatregierung verfolgt das Ziel der Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität, bei der die Stärken der einzelnen Verkehrsträger und Mobilitätsformen sich ergänzen. Es gilt, Schiene, ÖPNV, Fahrrad und den Motorisierten Individualverkehr (MIV) besser aufeinander abzustimmen. Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, den ÖPNV sowie vor allem in den Ballungsräumen den Fußgänger- und Radverkehr zu stärken.

Um die mit dem weiteren Wachstum der Landeshauptstadt München und der Region verbundenen Verkehrsprobleme, insbesondere mit Blick auf die Stadt-Umland-Beziehungen, im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität bewältigen zu können, steht das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) in engem Kontakt mit der Landeshauptstadt München, den Landkreisen des Münchner Verkehrsverbunds (MVV), dem MVV sowie der Deutschen Bahn AG.

Neben einer leistungsfähigen Verkehrserschließung ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung mit kompakten, effizienten Siedlungsstrukturen entscheidend, um den Bedarf an Wohnraum decken zu können. Das Neubaugebiet Freiham kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Verkehrliche Erschließung und städtebauliche Entwicklung sind dabei eng aufeinander abzustimmen.

Für die engere verkehrliche Erschließung (z.B. Straßenerschließung in Freiham, innerstädtische Busverkehre) ist die Landeshauptstadt München zuständig. Für die äußere Erschließung und den überregionalen Verkehr (z.B. Bundes- und Staatsstraßen, S-Bahn) sind in der Regel Bund und Freistaat Bayern verantwortlich.

Zu den von Ihnen geforderten Infrastrukturmaßnahmen bzw. Verkehrsangeboten können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Schnellbusse

Die Planung und Konzeption des allgemeinen ÖPNV, zu dem auch Schnellbusse gehören, obliegt der Landeshauptstadt München als Aufgabenträger. Die Konzeption des Verkehrsangebotes erfolgt durch den Aufgabenträger abhängig von den Anforderungen und Bedürfnissen vor Ort. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen finanziell bei der Bestellung von Verkehrsleistungen.

Leistungsfähige S-Bahn(-stationen)

Der neue Stadtteil Freiham im Münchner Westen verfügt über zwei S-Bahnhöfe: Freiham auf der Linie S8 im Süden und Aubing auf der Linie S4 im Norden. Mit Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke wird das Leistungsvolumen der S-Bahn um über 40 % erhöht werden. Auch auf den Linienästen S8/Herrsching und S4/Geltendorf wird es Taktverbesserungen geben (ganztägiger 15-Minuten-Takt

auf der S4). So werden u.a. für die Bürgerinnen und Bürger aus Aubing und dem neuen Stadtteil Freiham deutlich mehr Fahrmöglichkeiten geschaffen werden.

Daneben werden im Rahmen des von der Staatsregierung vorgesehenen Programms Bahnausbau Region München derzeit von der Deutschen Bahn die Planungen für einen Ausbau der S4 West zwischen Pasing und Eichenau vorangetrieben. Der dreigleisige Streckenausbau dient der Entflechtung des S-Bahnbetriebes vom Fern-, Regional- und Güterverkehr und so der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten auf dieser Strecke. In diesem Zusammenhang soll auch die Station Aubing barrierefrei ausgebaut werden.

Zudem untersucht die Landeshauptstadt München als Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV, ob eine weitere Erschließung mittels Tram- oder U-Bahn notwendig ist.

Leistungsfähige überörtliche Straßenanbindung

Der 6-streifige Ausbau des Süd-Westabschnitts und die Erweiterung des Tunnel Allach im Zuge der Autobahn A 99 sind im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und damit in höchster Priorität enthalten und werden durch die Autobahndirektion Südbayern bearbeitet. Dabei erfolgt auch eine intensive Abstimmung mit der Landeshauptstadt München. Mit einer baulichen Umsetzung ist aufgrund der Plan- und Genehmigungszeiträume und anderer wichtiger Projekte jedoch nicht vor 2029 zu rechnen.

Die Bundesstraße 2 dient dem weiträumigen Verkehr und ist zwischen Fürstenfeldbruck und München (Anschlussstelle Germering-Nord) in den vergangenen Jahren in mehreren Abschnitten ertüchtigt worden (Nordumgehung Germering, Umgehung Puchheim, Ausbau zwischen Puchheim und Fürstenfeldbruck, Münchner Berg in Fürstenfeldbruck). Weitere Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Die Staatsstraße 2068 (ehemalige B 12) stellt im genannten Bereich eine leistungsfähige Straßenverbindung dar, allerdings in Germering mit den in einer Ortsdurchfahrt üblichen Einschränkungen.

Die Bundesstraße 2 östlich der Anschlussstelle Freiham-Mitte der Autobahn A 99 liegt im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München.

Die engere Erschließung des Planungsgebiets und der einzelnen Flächen im Neubaugebiet Freiham liegen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München (kommunale Planungshoheit). Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und damit die Abstimmung mit der Verkehrsplanung auf übergeordneter Ebene des Freistaats Bayern.

Durch die Abstimmung der einzelnen Baulast- bzw. Aufgabenträger im Zuge des Planungsprozesses und die Realisierung erforderlicher Maßnahmen und Verkehrsangebote wird dem mit der Siedlungsentwicklung einhergehenden Mobilitätsbedürfnis Rechnung getragen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen des Bauleitplanverfahrens weitgehende Anhörungs- und Mitwirkungsrechte. Dieses Recht auf Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung ist gesetzlich verankert. Der Beteiligungsprozess obliegt der Kommune.

Eine leistungsfähige und sichere Verkehrsinfrastruktur, sowohl auf Straße als auch Schiene, ist Voraussetzung für eine moderne und nachhaltige Mobilität und Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Handel und damit auch den Wohlstand unserer Gesellschaft. Ich kann Ihnen versichern, dass der Freistaat Bayern sich hier auch weiterhin engagieren und die Kommunen nach Kräften unterstützen wird.

Nachdem eine Reihe von Themen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München liegt, erhält das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Dr.-Ing. Meier
Ministerialrat